



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAHLUNG

Aufgrund der am 15. Juli 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 19. September 2022,
bis (einschließlich) Montag, 26. September 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text der Volksbegehren samt Begründungen Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19. September 2022, von	08:00 bis	16:00 Uhr,
Dienstag,	20. September 2022, von	08:00 bis	20:00 Uhr,
Mittwoch,	21. September 2022, von	08:00 bis	16:00 Uhr,
Donnerstag,	22. September 2022, von	08:00 bis	20:00 Uhr,
Freitag,	23. September 2022, von	08:00 bis	16:00 Uhr,
Samstag,	24. September 2022, von	08:00 bis	12:00 Uhr,
Sonntag,	25. September 2022, geschlossen,		
Montag,	26. September 2022, von	08:00 bis	16:00 Uhr.



Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (26. September 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 29.06.2022

Der Bürgermeister:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kinderrechte-Volksbegehren“

Text des Volksbegehrens:

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge:

- 1. die vollständige UN Kinderrechtskonvention in den Verfassungsrang heben,**
- 2. den Import von Produkten, die Kinderarbeit im Produktionsprozess oder der Lieferkette aufweisen, verbieten,**
- 3. in Schulen die tägliche Turnstunde einführen und dafür Sorge tragen, dass diese regional bezogenes Schulesen kostenlos anbieten,**
- 4. für eine signifikante und nachhaltige Erhöhung des Kinderbetreuungsgeldes sorgen und**
- 5. die staatliche Unterhaltsgarantie umsetzen.**

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kinderrechte-Volksbegehren“

„Alle fünf von den InitiatorInnen geforderten Maßnahmen sind langjährig artikulierte und wesentliche Forderungen der Debatte über Kinderrechte, welche allesamt ihrer überfälligen Umsetzung harren und keiner gesonderten Begründung bedürfen.“

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.